



**Interpellation von Kantonsrat Philip C. Brunner
betreffend gemeindliche Steuerdaten für das Jahr 2016
(Vorlage Nr. 2738.1 - 15431)**

Antwort des Regierungsrats
vom 21. November 2017

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Kantonsrat Philip C. Brunner hat am 16. April 2017 eine Interpellation eingereicht, in welcher er sich nach aufgeschlüsselten gemeindlichen Steuerdaten für das Jahr 2016 und nach elektronischen Publikationsmöglichkeiten erkundigt. Zudem stellt er Fragen zur positiven Finanzlage der Zuger Gemeinden im Kontext mit dem nationalen und kantonalen Finanzausgleich. Der Kantonsrat hat die Interpellation am 4. Mai 2017 dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen.

Die in der Interpellation gestellten Fragen beantwortet der Regierungsrat wie folgt:

1. Ist der Regierungsrat bereit, die gleichen Zahlen wie bereits für die Jahre 2012/2014/2015 auch für das Jahr 2016 zu ermitteln und die gemeindlichen Ergebnisse pro Spalte zusätzlich in Prozenten darzustellen?

Die nachgefragten Zahlen inklusive Prozentangaben finden sich in der tabellarischen Darstellung in der Beilage. Für die Ermittlung der Zahlen 2016 wurde die gleiche Systematik verwendet wie bei den Zusammenstellungen für die früheren Jahre, d. h.:

- Ausgangsbasis für die Ermittlung der Zahlen waren die Gemeindesteuerzahlen 2016 gemäss internem Reporting der Steuerverwaltung (STV). Die Gemeinden haben in ihren eigenen offiziellen Jahresabschlüssen 2016 teils abweichende Zahlen publiziert. So haben gewisse Gemeinden nach eigenen Massstäben etwa Rückstellungen vorgenommen oder aufgelöst und andere zeitliche Abgrenzungen gewählt.
- Aufbauend auf den Gemeindesteuerzahlen der STV wurden anschliessend die individuellen Gemeindesteuerfüsse auf die Kantonssteuern (82 Prozent) umgerechnet. Die prozentuale Verteilung der Kantonssteuererträge ergab dann die Basis für die rechnerische Verteilung der direkten Bundessteuern auf die Gemeinden.
- Eine andere Aufteilung auf die direkten Bundessteuern ist der STV – wie bereits in früheren Jahren – nicht möglich, weil die Gemeinden nicht am Ertrag der direkten Bundessteuer partizipieren. Daher sieht das Informatiksystem der STV auch keine rechnerische Aufteilung der direkten Bundessteuern auf die einzelnen Gemeinden vor. Die umgerechneten Zahlen vermitteln aber eine Vorstellung von den ungefähren Grössenordnungen.

2. Ist der Regierungsrat bereit, die bisher bekannten Zahlen der Jahre 2012, 2014, 2015 und neu die zu ermittelnden für das Jahr 2016 in elektronischer Form zu publizieren?

Der Regierungsrat wird die Statistikfachstelle des Kantons Zug beauftragen, die bereits ermittelten Zahlen auf ihrer Website an geeigneter Stelle aufzuschalten, dies voraussichtlich in der Themenrubrik «18 Öffentliche Finanzen». Dies betrifft:

1. die Steuerdaten für die Jahre 2012 und 2014, welche die Finanzdirektion seinerzeit auf direkte Anfrage des Interpellanten beim Finanzdirektor zusammengestellt hatte,
2. die Steuerdaten für das Jahr 2015, welche der Regierungsrat in der Antwort vom 21. Juni 2016 auf die kleine Anfrage von Kantonsrat Philipp C. Brunner betreffend gemeindliche Steuerdaten vom 24. Mai 2016 genannt hat (Vorlage Nr. 2631.1 - 15200)¹ und
3. die nun in der vorliegenden Interpellationsantwort in Beilage 1 genannten Steuerdaten für das Jahr 2016.

Das aktuelle Informatiksystem der STV wird per 2020 durch ein Nachfolgesystem («NEST») abgelöst. Die Arbeiten dafür sind auf Kurs. Die für den Kanton federführende STV wird darauf achten, dass die in der Interpellation nachgefragten Daten und Tabellen mit dem neuen System künftig automatisiert generiert werden können. Dann wird einer jährlichen elektronischen Publikation nichts mehr im Wege stehen.

Der Interpellant hat als Auslöser seiner Fragen namentlich sein Bedürfnis nach vertieften Informationen und statistischen Daten zur Beurteilung der Auswirkungen der «Unternehmenssteuerreform III» auf die Gemeinden genannt. Der Regierungsrat wird vertiefte statistische Daten im Zusammenhang mit der Revision der Unternehmensbesteuerung, an der auf Bundesebene mittlerweile unter dem Titel «Steuervorlage 2017» gearbeitet wird, publizieren, sobald deren Konturen auf Bundesebene verlässlich absehbar sind und konkrete Umsetzungspläne für den Kanton Zug vorliegen. Gemäss Medienmitteilung der Finanzdirektion vom 1. Juni 2017² wird der Regierungsrat die kantonale Umsetzungsvorlage voraussichtlich im Frühling 2018 in die Vernehmlassung geben, dann natürlich auch mit vertieften Informationen zur Steuerstruktur in den einzelnen Gemeinden. Weitere Hinweise zur geplanten Umsetzungsvorlage finden sich in der Antwort des Regierungsrats vom 2. Mai 2017 auf eine Interpellation von Kantonsrat Daniel Stadlin betreffend Ablehnung der Unternehmenssteuerreform (USR III) und den Konsequenzen für den Kanton Zug (Vorlage Nr. 2717.2 - 15436)³.

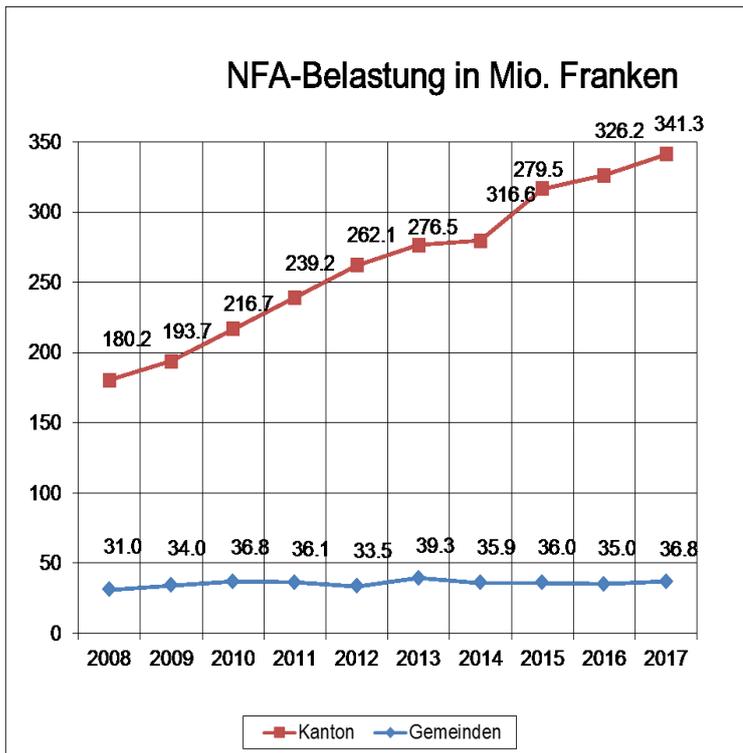
3. Positive Finanzlage der Zuger Gemeinden im Kontext mit dem nationalen und kantonalen Finanzausgleich (NFA und ZFA)

In der nachstehenden Grafik ist der unterschiedliche Verlauf der NFA-Belastung von Kanton und Gemeinden gut ersichtlich. Während sich die Belastung der Gemeinden von 31,0 Millionen Franken im Jahr 2008 auf 36,8 Millionen Franken im Jahr 2017 erhöht hat (+ 19 Prozent), stieg die Belastung des Kantons von 180,2 Millionen Franken (2008) um fast 90 Prozent auf 341,3 Millionen Franken (2017). Die Kantonsfinanzen leiden unter der steil ansteigenden Belastungskurve (+ 161,1 Millionen Franken), während diejenige der Gemeinden weit flacher verläuft.

¹ https://kr-geschaefte.zug.ch/dokumente/5878/2631-1-15200_KA-Steuerdaten.pdf

² <https://www.zg.ch/behoerden/finanzdirektion/direktionssekretariat/aktuell/kanton-zug-unterstuetzt-neue-steuervorlage-des-bundes>

³ https://kr-geschaefte.zug.ch/dokumente/6453/2717-2-15436_Unternehmenssteuerreform_III.pdf



Diese ungleiche NFA-Belastung widerspiegelt sich in den jeweiligen Jahresergebnissen. Hinzu kommt zudem die Tatsache, dass sich Bundesvorgaben vor allem auf die Kantonsfinanzen auswirken; dies hat der Interpellant korrekt festgestellt. Hierzu gibt es allerdings keine statistischen Angaben, da sich die Vorgaben oftmals nicht oder nur mit unverhältnismässigem Aufwand quantifizieren lassen. Es kann deshalb an dieser Stelle nicht aufgezeigt werden, wie sich in den letzten fünf Jahren Bundesvorgaben auf die Kantonsfinanzen ausgewirkt haben.

Im zweiten Paket des Entlastungsprogramms 2015–2018 (Rahmenbeschluss Gesetzesänderungen) war als Massnahme 8.99 ein Solidaritätsbeitrag der Gemeinden von 18 Millionen Franken pro Jahr (ab 2017 während zwei bis fünf Jahren) vorgesehen⁴. Durch die Ablehnung dieser Vorlage in der Volksabstimmung vom 27. November 2016 ist dieser Beitrag an den Kanton obsolet geworden. Eine Kompensation ist weder im Sparpaket 2018 noch in der ZFA Reform 2018 vorgesehen.

Antrag

Kenntnisnahme.

Zug, 21. November 2017

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Die Frau Landammann: Manuela Weichelt-Picard

Der Landschreiber: Tobias Moser

Beilage:

- Tabellarische Darstellung der Steuererträge 2016 pro Gemeinde

⁴ https://kr-geschaeft.e.zug.ch/dokumente/5931/2569-12-15216_Entlastungsprogramm.pdf